

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/MC/029
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 25.02.2025
		Verfasser: Zählgemeinschaft CDU-UMB
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Neubesetzung der Stellvertretung im Amtsausschuss</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	09.04.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Information:**

Für den Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See wird folgendes stellvertretendes Mitglied benannt:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kullick, Reinhard	<b>Lothar Soldwisch</b>

**Sach- und Rechtslage:**

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Werner Neumann muss ein neuer Stellvertreter für den Sitz im Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See benannt werden. Die Zählgemeinschaft der CDU und UMB benennt Herrn Lothar Soldwisch.

Gemäß § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern.

Auf Grundlage der Regelungen des § 132 Abs.2 KV M-V kann die Stadt Malchin, in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl, fünf weitere Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See entsenden.

Die Besetzung der Gremien erfolgt nach §§ 32a und 132 KV M-V i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Malchin. Es erfolgt keine Wahl mehr.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung.

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

**Anlagen:**

keine